

Gesangslehrer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Gesangslehrer*innen erteilen an Musikschulen oder vergleichbaren Einrichtungen Stimm- und Gesangsunterricht in Form von Einzel- oder Gruppenunterricht oder sind als Privatmusiklehrer*innen tätig. Dabei vermitteln sie ihren Schüler*innen die richtige Stimmtechnik und unterstützen Gehörbildung und stimmliche Ausdrucksfähigkeit. Außerdem fördern sie das Verständnis für Rhythmen, Melodien und Harmonien.

Gesangslehrer*innen unterrichten auch Gesangsgeschichte, Musik- und Gesangstheorie, musikalische Stilkunde und Interpretationsarten. An entsprechenden Institutionen bilden sie außerdem in der büchernenmäßigen Gestaltung von Gesangsrollen aus. Sie stellen Chöre zusammen, leiten diese und organisieren Konzerte.

Gesangslehrer*innen haben unmittelbaren Kontakt zu ihren Schüler*innen und arbeiten teilweise mit Kolleg*innen, z. B. mit Instrumentalmusiker*innen oder Musiklehrer*innen zusammen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- die Ziele und Wünsche der Schüler*innen in einem Beratungsgespräch feststellen
- Übungen zur richtigen Atmung und Stimm- bildung/-entwicklung vermitteln und durch- führen
- Interpretation und Darstellung der Ge- sangsdarbietungen analysieren und Verbesserungsvorschläge machen
- Liedgut auswählen und einstudieren
- Workshops zur Stimmbildung und Atemtechnik abhalten
- Chöre zusammenstellen und leiten
- Musikabende oder Konzerte organisieren
- organisatorische und administrative Auf- gaben, z. B. in einer Musikschule, übernehmen
- Ursachen für Störungen der Gesangs- timme feststellen und geeignete Therapi- en entwickeln und anbieten

Anforderungen

- gute Stimme
- gutes Hörvermögen
- didaktische Fähigkeiten
- gestalterische Fähigkeit
- gute Beobachtungsgabe
- Kunstverständnis
- Rhythmikgefühl
- Aufgeschlossenheit
- Einfühlungsvermögen
- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Motivationsfähigkeit
- Verständnis für Jugendliche und Kinder
- Aufmerksamkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Freundlichkeit
- Geduld
- Musikalität
- Kreativität
- Organisationsfähigkeit

Ausbildung

In der Regel ist für den Beruf der Ge- sangslehrerin/des Gesangslehrers eine abgeschlossene Ausbildung, in der Regel ein Studium in "Instrumental(Ge- sangs)pädagogik" oder "Gesang" erforder- lich.